



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 1460, 92604 Weiden

Firma
Harald Gollwitzer GmbH
Spezialtiefbau, Erd- und
Tiefbau
Neustädter Str. 27
92685 Floß

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512810007
Sicherheitsnummer:	02114233

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
.....	255 / 128 / 10007	438	Herr Pöllath	214	02.02.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Harald Gollwitzer GmbH Spezialtiefbau, Erd- und Tiefbau, Neustädter Str. 27, 92685 Floß
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.02.2010 bis zum 01.02.2013.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Pöllath



Dienstgebäude
Schlörplatz 2 u. 4
92637 Weiden

Telefax
0961 326 - 00

Öffnungszeiten Service-Zentrum
Montag bis Freitag von 07:30 - 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten übrige Stellen:
Nach Vereinbarung

Kreditinstitut
Dt. Bundesbank Filiale Regensburg
Sparkasse Oberpfalz Nord
HypoVereinsbank Weiden

E-Mail
poststelle@fa-wen.bayern.de

Konto-Nr. Bankleitzahl
75301500 750 000 00
172700 753 500 00
1788000 753 200 75

Internet
www.finanzamt-weiden.de